

Lügen haben lange Beine

Erhard Taverna

Geschummelt, gezinkt, manipuliert, abgeschrieben und gelogen, das wird auch kräftig in allen Wissenschaften, wie überall, wo es sich lohnt. Wissenschaftsbetrug ist ein Dauerthema und wird es immer bleiben, das kann kein Ehrenkodex, kein «Office for Research Integrity» noch irgendein Gesetz völlig verhindern. Zudem ändern sich die Sitten und mit ihnen das Urteil der Zeitgenossen. Der grosse Ptolemäus hat von Hipparch abgeschrieben, Galilei hat Experimente als Beweismittel vorgebracht, ohne sie je ausgeführt zu haben, andere wie Newton oder Einstein konnten auch einmal kräftig die Praxis ihren Theorien angleichen. Zu ihrem Genie gehörte das sichere Gespür für die gesuchte Spur im Dschungel der Evidenz. Redlichkeit allein macht noch keinen Entdecker.

Gemäss dem Magazin für Geo- und Naturwissenschaften werden in den europäischen Ländern jährlich rund 10 Fälle und in den USA 20–30 Fälle von Betrug entdeckt. Wo viel investiert wird, ist die Versuchung am grössten. Da erstaunt es nicht, dass die Forscher der «life sciences», Molekularbiologen, Mediziner und Biochemiker, besonders anfällig sein sollen. Diebstahl und Ideenklau werden in Umfragen als häufigste Delikte genannt. Aus juristischer Sicht hat in der Schweiz Marion Völger vom ETH-Rechtsdienst mit ihrer Doktorarbeit [1] die vielen Spielarten des Betrugs analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Obwohl Juristin, kommt auch sie zum Schluss, dass dem Fehlverhalten nicht mit Rechtsnormen beizukommen ist. Es könne sehr schwierig sein, eine betrügerische Absicht nachzuweisen, und oft fehlten strafrechtlich relevante Tatbestände. Darum solle die Selbstregulation mit allen Sanktionsmöglichkeiten des Wissenschaftsbetriebs der Regelfall bleiben.

In seinem Buch «Fälscher, Schwindler, Scharlatane» [2] recherchiert Heinrich Zankl, Professor für Humanbiologie und Humangenetik in Kaiserslautern, alte und neue Skandale der Geistes- und Naturwissenschaften. Der Autor nennt eine Reihe von Gründen, warum der medizinische Betrieb besonders oft unter Betrugs-

affären leidet. Einmal sind Heilerfolge oft nicht streng wissenschaftlich kontrollierbar, dann kann sich die ausgeprägte ärztliche Hierarchie negativ auswirken oder Publikationsdruck, materielle Vorteile und öffentliches Prestige die Forschenden korrumpieren. Alles kommt vor: Da scheitert ein Arzt mit seinem Serum aus tuberkulosekranken Schildkröten und macht trotzdem Karriere, eine ganze Laborcrew erfindet Abwehrstoffe, die es nicht gibt, Tumorzellen werden gefälscht, Experimente erfunden, Arzneimittelteste gefälscht, abstruse Krebstherapien entwickelt, Arbeiten und Operationstechniken geklaut, Manuskripte gefälscht und Gutachten manipuliert. Eine geschickte Montage von Fiktion und Wahrheit wie der Bestseller «Sybil» von Flora Rheta Schreiber hat seit 1973 der multiplen Persönlichkeitsstörung einen festen Platz im internationalen Diagnosecode gesichert. Prozesse wie jener um das Fälscherpaar Herrmann/Brach aus der Gentherapieforschung beschäftigen die deutschen Gerichte seit Jahren bis in die Gegenwart, und der Streit der Aidsvirusforscher Gallo gegen Montagnier wegen unterschlagener Laborviren führte gar zu einer Klage Frankreichs gegen das amerikanische Patentamt.

Fälschungen spiegeln die Gesellschaft. Ein «Hauptmann von Köpenick», wie ihn Zuckmayer beschrieben hat, konnte nur im kaiserlichen Preussen reüssieren. Wer als Blender in unserer globalen «Wissenskultur» Erfolg hat, demonstrieren die beiden Politclowns Bichlbaum und Bonanno [3], die mit einer gefälschten Internetpräsenz WTO und Geschäftswelt regelmässig lächerlich machen. Ihre gut dokumentierten Auftritte als unentdeckte Nonsensredner zeigen, wie leicht sich internationale Organisationen hereinlegen lassen. Ähnlich funktionieren bewusste Irreführungen im Wissenschaftsbetrieb, die, von den Urhebern selber aufgedeckt, Redaktionen und Kollegen blossstellen. Gezielter Schabernack und groteske Provokationen sind leider mehr als Narrenspässe. Sie entlarven eine Welt, in der es immer schwieriger wird, die Fiktion von der Realität zu unterscheiden.

1 Wissenschaftsbetrug. Strafrechtliche Aspekte – unter besonderer Berücksichtigung des Missbrauchs staatlicher Forschungsförderung. Marion Völger, Schulthess Verlag 2004.

2 Zankl H. Fälscher, Schwindler, Scharlatane. Weinheim: Wiley-VCH; 2003. 286 Seiten.

3 «The Yes Men». USA, 2003. Schweizer Verleih: Frenetic. Schweizer Kinostart Januar 2005.